

2. Änderung der Betreuungsvereinbarung

Die Gemeinde Götting, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Finnern,

und

die Gemeinde Büchen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Möller,

schließen nachstehende 2. Änderung zur bestehenden Betreuungsvereinbarung vom
12.10.2017

Artikel I

Der § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 10

Stundensatz und Fahrtkosten

- (4) Soweit die aufgrund dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu dem Leistungsentgelt noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgesetzten Höhe hinzu.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Betreuungsvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Götting, den _____

Büchen, den _____

Gemeinde Götting
Der Bürgermeister

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

Karl-Heinz Finnern

Uwe Möller